

Tierarzt als Unternehmer



DAS RECHNUNGSWESEN BEIM TIERARZT

Bereits im Vetjournal 04/2022 bin ich auf die Softwareausstattung in der Praxis eines Tierarztes bzw. einer Tierärztin näher eingegangen. Heute möchte ich ausschließlich auf das betriebliche Rechnungswesen in der Tierarztpraxis bezogen auf die laufenden wirtschaftlichen und steuerlichen Aufzeichnungen, also das gesamte Rechnungswesen beim Tierarzt bzw. bei der Tierärztin, eingehen.

Was finden wir hinsichtlich Rechnungswesen beim Tierarzt / der Tierärztin in der Praxis vor?

Hier gibt es unterschiedliche Ausstattungen, meist traditionell gewachsene Systeme: Die Belegsammlung könnte in einem Pendelordner bestehen, in dem die laufenden Rechnungen, Kontoauszüge, Honorarabrechnungen und alle sonstigen Belege für einen Steuerberater mittels Papierbelegen zusammengestellt werden; diese werden monatlich übermittelt.

Erledigt der Tierarzt bzw. die Tierärztin seine Buchhaltung selbst, so macht er/sie in seinen Büchern entweder manuelle Eintragungen oder Excel-Aufzeichnungen, stellt sein Kassenbuch zusammen, seine Einnahmen und auch seine Ausgaben. Die Honorarnoten werden oft in „offen“ und „bezahlt“ getrennt, sodass hier aus den einzelnen Belegen etwaige Maßnahmen für Mahnungen abgeleitet werden können. Tierärztliche Praxisprogramme besitzen oft Schnittstellen für eine integrierte Buchführung. Es kann auch hier die Buchhaltung im Rahmen eines Tierarztprogramms erledigt werden.

Ich möchte Ihnen in diesem Beitrag zusammenstellen, wie eine optimierte Zusammenarbeit zwischen Tierärzt*innen und Steuerberater*innen in einem optimierten digitalen Umfeld des Rechnungswesens nach heutiger Sicht der Technik eingerichtet werden kann – eine solche Zusammenarbeit nutzt alle vorhandenen Strukturen aus dem Tierarztbetrieb, optimiert diese und nutzt klare Schnittstellen für die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten.

Der Bereich des Outsourcings des Rechnungswesens beim Steuerberater / bei der Steuerberater*in beinhaltet die fachliche Tätigkeit der Buchführung und die Einrichtung von digitalen, papierlosen Abläufen. Die beim Tierarzt bzw. bei der Tierärzt*in vorhandenen Aufzeichnungen im betrieblichen Rechnungswesen, die die Kassenführung, die Belegsammlung von Eingangsrechnungen und die Nutzung von Schnittstellen für die Erfassung von Ausgangsrechnungen betreffen, werden gemeinsam abgestimmt. Dadurch wird es möglich, dass der Steuerberater / die Steuerberater*in die von den Tierärzt*innen bereits geschaffenen Aufzeichnungen im vollen Umfang nutzt, dass bereits eine Vollständigkeit der Aufzeichnungen gegeben ist und dass die einzelnen Bausteine direkt von den Steuerberater*innen digital abgeholt werden. Ein Beispiel für die optimale Nutzung von bereits vorhandenen Daten ist dann gegeben, wenn Bankbewegungen – die ja bereits in digitaler Form im Bankensektor verfügbar sind – mittels einer genormten Schnittstelle direkt von den Steuerberater*innen „eingelassen“ werden können.

Welche Eigenerfassung von Daten erfolgt bereits in der Tierarztpraxis?

Durch die Nutzung einer tierärztlichen Leistungsdokumentation hat das Tierarztbranchenprogramm die Leistungsaufzeichnung dazu genutzt, um Daten für die Fakturierung, für das Erstellen der Honorarnoten, zu nutzen. Die Honorarverwaltung im Tierarztprogramm lässt sich meist mittels

Schnittstellen auch für die Weiterbearbeitung der Buchführung durch den Steuerberater nutzen. Zusätzlich sind in den Tierarztpraxen bereits Registrierkassen im Einsatz, die ebenfalls mittels Schnittstellennutzung direkt an die Steuerberater*innen angebunden werden können. Die freiberuflich selbstständigen Tierärzt*innen können ihre Einnahmen und Ausgaben nach dem sogenannten Ist-Prinzip, also nach dem getätigten Zahlungsfluss, im Rechnungswesen erfassen. Wird eine eingehende Rechnung bezahlt, ist dies eine steuerlich wirksame Ausgabe bei den Tierärzt*innen. Hinsichtlich der Vorsteuerbeträge benötigt man neben dem tatsächlichen Zahlungsfluss auch die entsprechende Eingangsrechnung; dies für die Prüfung der Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug. Wir stellen in diesem Fall eine sogenannte Kollaborationsplattform für den Upload dieser Rechnungen zur Verfügung – dies erfolgt ganz einfach mittels Drag-and-drop auf eine eigene Plattform, die höchstmögliche Datensicherheit gewährleistet.

So wird erreicht, dass eine digitale Kollaboration des Tierarztes bzw. der Tierärztin mit den Steuerberater*innen mittels Schnittstellen zu allen vorgelagerten Schritten eingerichtet wird: zur elektronischen Kasse, zu den digital vorhandenen Bankbewegungen, als Schnittstelle zur Honorarfakturierung der Tierärzt*innen, mittels Upload in die Kollaborationsplattform die entsprechenden Lieferantenrechnungen.

Klingt kompliziert, ist es jedoch nicht.

Die Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Systems ist einmalig gegeben, die Nutzung ist einfach und selbsterklärend und wird natürlich zu Beginn geschult; die Verbindung steht dann, alles ist papierlos und digital.

Wie kommen nun die Daten des Steuerberaters / der Steuerberaterin wieder zur Nutzung an den Tierarzt / die Tierärztin?

Erledigen die Steuerberater*innen nun alle laufenden monatlichen Auswertungen der Buchhaltung inklusive der steuerlichen Voraussetzungen für die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung, so sind die laufenden aktuellen Auswertungen ebenfalls in der Kollaborationsplattform gespeichert; sie können jederzeit aktuell von den Tierärzt*innen downgeloadet werden. Zusätzlich bieten die Steuerberater*innen oft auch digitale Überweisungsträger, die ebenfalls mittels Drag-and-drop (bankabhängig) in Ihr Banksystem importiert werden können.

Ja, es gibt viel Neues im tierärztlichen Rechnungswesen. Auch hier sollte man mit der Zeit gehen und die möglichen Anwendungen bestmöglich nutzen – die digitale Zusammenarbeit hat gewaltige Vorteile. Die letzte Bewährungsprobe hatten diese neuen Systeme in der Zeit der Pandemie: Mit ihnen konnten die Unterlagen problemlos digital und damit auch ohne persönlichen Kontakt rasch übermittelt werden. Nutzen Sie diese Möglichkeiten auch in Ihrem Bereich!

Ihr Praxismanager

Dieser Artikel wurde mit aller gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Für allfällige Fehldarstellungen übernehmen wir keine Haftung. Der Beitrag kann und soll daher die fachkundige Beratung nicht ersetzen.

MAG. WERNER FRÜHWIRT WP, STB

ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus St. Pölten und hat sich als Unternehmensberater auf den Berufsstand der Tierärzte spezialisiert. Er begleitet als PRAXISMANAGER die Initiativen der Österreichischen Tierärztekammer.